



Chausseestraße 119b
10115 Berlin

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2019

(beschlossen von der Mitgliederversammlung am 19.12.2018 gem. § 4 Absatz 2 der Satzung vom 29.11.2017)

Beitragsgruppe Monatsbeitrag

Ordentliche Mitglieder: 150,00 Euro

Schnuppermitgliedschaft für 12 Monate: 50,00 Euro

Aufnahmegebühr: 500,00 Euro

Einzelpersonen können auf Beschluss entsprechend der Satzung und ggf. der Geschäftsordnung des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (§ 3 Absatz 2 der Satzung). Die Mitgliedschaft als Ehrenmitglied ist beitragsfrei.

Der Beitrag wird jeweils zu Beginn eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Bei Neueintritten zu Beginn des ersten vollen Beitragsmonats. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben. In begründeten Fällen und auf Antrag kann der Vorstand von der Beitragsordnung abweichen.

Der Verband ist berechtigt, für Projekte oder Vorhaben Umlagen zu erheben. Über die Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich (§ 3 Absatz 6 der Satzung).